

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Türnich, Flur 37, Nr. 343 in Türnich-Balkhausen, Gücherweg

Der Rat der Gemeinde Türnich hat in seiner Sitzung vom 27. Nov. 1967 folgende erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Türnich, Flur 37, Nr. 343 beschlossen:

1. Die Baulinie wird in eine Baugrenze umgewandelt.
2. Die hintere Baugrenze verläuft im Abstand von 12,00 m parallel zur vorderen Baugrenze.

Diese vereinfachte Änderung teile ich Ihnen mit. Wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang dieses Schreibens keine Stellungnahme abgegeben, nehme ich an, daß Sie der Änderung zustimmen.

Kämpgen
(Kämpgen)